

# Kleines Feuilleton : leuchtende Stunde

Autor(en): **Steinitz-Metzler, Gertrud**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **70 (1966)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Leuchtende Stunde

von Getrud Steinitz-Metzler

In meinem Schlafzimmer steht eine Uhr: viereckig, vernickelt, mit leuchtendem Zifferblatt; eine Uhr, wie es sie zu Hunderten und Tausenden gibt. Trotzdem habe ich sie lieb, wie etwas Besonderes. Wir sind schon so lange beisammen, die Uhr und ich. Wenn ich des Nachts erwache, sehe ich das grünliche Leuchten der Ziffern und der Zeiger und höre das vertraute Ticken, stark und gleichmäßig, wie ich vor Zeiten das Schlagen eines menschlichen Herzens hörte, das mir vertraut war. Ich bin nicht allein, solange die Uhr da ist.

Kürzlich erwachte ich, und um mich war eine große Stille. Meine Uhr war stehen geblieben, ihre Stimme schwieg. Mit leisem Erschrecken sah ich nach ihr hin. Schlaftrunken wie ich war, erwartete ich wohl, daß mit ihrer Stimme auch ihr Leuchten erloschen sein müsse, und wunderte mich lächerlicherweise darüber, daß dem nicht so war. Die Zeit war weitergegangen, die Stunde, die gewiesen wurde, war längst vorbei, aber ihr Leuchten war dennoch geblieben.

So kann das sein, dachte ich, und wurde mit einmal hellwach, so kann das sein: es kann eine Stunde weiterleuchten, auch wenn sie längst vergangen ist. Denn es gibt Stunden, die keine Zeit auszulöschen vermag. Eine Stimme kann verwehen, ein Herz kann verstummen, ein Auge kann brechen. Aber es kann dennoch ein Leuchten bleiben, auch durch deine dunkelste Nacht.

Diese kleine Skizze haben wir dem besinnlichen Buche «Die Regenbogenbrücke» entnommen (Verlag Herder, Freiburg).

## BSF-Nachrichten

*Mimi Scheiblauer*, der bekannten Musikpädagogin, hat die Stadt Zürich die Hans-Georg-Nägeli-Medaille verliehen. Fräulein Scheiblauer hat ganze Generationen von Erziehern in ihre musikalisch-rhythmische Erziehung eingeführt.

Der Staatsrat von Neuenburg hat Mlle *Elisabeth Hoeter*, Vorstandsmitglied des BSF, zur Vizerektorin des Kantonalen Gymnasiums gewählt. Sie wird einer der drei Sektionen der Schule vorstehen und für die Koordination des Unterrichts in den modernen Sprachen und in der Philosophie verantwortlich sein.

Etwa 600 Mädchen und Buben der Oberstufe nahmen in Winterthur an freiwilligen *Nothelferkursen* der Samaritervereinigung teil. Dabei fällt auf, daß *drei Fünftel* der Teilnehmer Mädchen sind.

Bundesrat Wahlen appellierte im Rahmen einer Fernsehsendung an die Schweizer Frauen, ihre Männer zu veranlassen, für das Frauenstimmrecht zu stimmen. Für das «Bild der Schweiz im Ausland» beginne diese Frage eine «ausschlaggebende Rolle zu spielen». Die Schweiz sei der einzige dem Rechtsgedanken verpflichtete Staat, in dem es solche Ausnahmen wie die Beschneidung der Rechte der Frau noch gebe.

Die früher erwähnte Artikelserie über das Frauenstimmrecht, die im letzten Jahre in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht wurde, ist nun in Broschürenform herausgekommen unter dem Titel «*Gleiches Recht für die Schweizer Frau*» (zu beziehen beim Sekretariat des BSF, Preis Fr. 3.50).